

**GZ:** ~~11111111/21111111~~, geb. am ~~11.11.11~~

Bei Anfragen und Nachreichungen unbedingt angeben!



**universität  
wien**

**Referat Studienzulassung**  
für das Rektorat der Universität Wien

Dr.-Karl-Lueger-Ring 1  
A- 1010 Wien

Sachbearbeiter : S. Prunner  
Telefax: +43-1-4277-9 121  
E-Mail: stefan.prunner@univie.ac.at  
<http://studienzulassung.univie.ac.at>

Herr  
Evgeny ~~11111111~~

~~11111111~~  
167018 Syktyvkar  
Russische Föderation

Wien, am 09.02.2012

## BESCHEID

### über Ihren Antrag auf Zulassung zum Studium

Aufgrund Ihres Antrags vom 11.01.2012 werden Sie zum Bachelorstudium Informatik zugelassen.

Die positive Ablegung folgender Ergänzungsprüfung(en) bzw. einer eventuellen Aufnahmeprüfung wird Ihnen vorgeschrieben:

Ergänzungsprüfung Deutsch

Im Rahmen des Vorstudienlehrganges der Wiener Universitäten können Sie die Ihnen vorgeschriebene(n) Ergänzungsprüfung(en) ablegen. Für den Besuch des Vorstudienlehrganges der Wiener Universitäten werden Sie als außerordentliche/r Studierende/r zugelassen. Der Besuch des Vorstudienlehrganges der Wiener Universitäten als außerordentliche/r Studierende/r ist für den Zeitraum von maximal vier bzw. fünf Semester (abhängig von der Anzahl der vorgeschriebenen Ergänzungsprüfungen) möglich.

#### **Begründung:**

Der/die mit Ihrem Antrag vorgelegte/n Nachweis/e der allgemeinen Universitätsreife ist/sind in Hinblick auf Inhalte und Anforderungen einem österreichischen Nachweis der allgemeinen Universitätsreife zwar gleichwertig, es fehlen jedoch einzelne Ergänzungen und/oder es fehlt der Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache. Daher war(en) die oben angeführte(n) Ergänzungsprüfung(en) vorzuschreiben.

Eine eventuelle Aufnahmeprüfung ist durch ein gesetzliches Aufnahmeverfahren vorgeschrieben.

Vorgelegte/r Nachweis/e:

Studienabschluss der "Vjatsker "Wjatsker" technische Staatsuniversität" aus Russland

Daher war spruchgemäß zu entscheiden.

